

Zweihundfünfzigste ordentliche Schulsynode

Autor(en): **Stadler, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **52 (1885)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiundfünfzigste ordentliche Schulsynode.

Protokoll der Prosynode.

Aktum Zürich, den 14. September 1885, Vormittags 10 Uhr.



I. Mitglieder.

A. Vorstand.

Präsident: Herr K. Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.
 Vice-Präsident: „ E. Schönenberger, Lehrer, Unterstrass-
 Aktuar: „ Dr. S. Stadler, Zürich.

B. Abordnung des Erziehungsrathes:

Herr Erziehungsdirektor Grob (abwesend).
 „ Erziehungsrath Näf in Riesbach.

C. Abordnung der höhern Lehranstalten:

Hochschule: Herr Prof. Dr. A. Meier.
 Gymnasium: „ „ „ W. Gröbli.
 Industrieschule: „ „ „ J. Stiefel.
 Lehrerseminar: „ Seminarlehrer Zuppinger.
 Technikum: „ A. Aeppli.
 Höhere Schulen der Stadt Zürich: Herr Rektor Roner.
 Höhere Schulen „ „ Winterthur: „ Dr. Graf.
 Thierarzneischule: Niemand.

D. Abordnungen der Kapitel:

Zürich: Herr Gachnang, Lehrer, Zürich.
 Affoltern: „ Müllly, Lehrer, Zwillikon.
 Horgen: „ Landolt, Lehrer, Kilchberg.
 Meilen: „ Surber, Sekundarlehrer, Meilen.
 Hinweil: „ Eschmann, Lehrer, Wald.

Uster:	Herr Frey, Lehrer, Uster.
Pfäffikon:	„ Meyer, Lehrer, Pfäffikon.
Winterthur:	„ Steiner, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ Hug, Lehrer, Benken.
Bülach:	„ Biefer, Sekundarlehrer, Freienstein.
Dielsdorf:	„ Hafner, Lehrer, Stadel.

E. Die Referenten der Synode.

Herr Itschner, Sekundarlehrer, Neumünster.

„ Steiger, Lehrer, Aussersihl.

II. Verhandlungen.

Das Präsidium leitet die Verhandlungen mit dem Wunsche ein, dass dieselben in Minne geführt und von gutem Erfolg gekrönt sein mögen. Wiederum ist die Zahl der Traktanden eine bescheidene, da sich sowol die höhern Lehranstalten als auch 3 Kapitel — Hinweil, Uster und Andelfingen — zu keinen Anträgen oder Wünschen veranlasst sahen.

A. Anfragen.

1) Die Kapitel Horgen und Dielsdorf wünschen zu erfahren, wie weit die Erstellung der neuen Sprach- und Lesebücher für die Alltagschule vorgeschritten und ob Aussicht vorhanden sei, dass dieselben auf nächstes Frühjahr eingeführt werden können.

2) Dieselben Kapitel fragen an, ob das umgearbeitete Geschichtslehrmittel für die Ergänzungsschule auf Mai 1886 erscheinen werde.

3) Bülach und Dielsdorf ersuchen um Auskunft darüber, wie weit die Erstellung des neuen religiösen Lehrmittels für die Realschule gediehen und ob dasselbe auf Anfang des nächsten Schuljahres erscheinen werde.

Sollte Letzteres nicht der Fall sein, so wünscht das Kapitel Dielsdorf, es möchten die moralischen Erzählungen von Rüegg und Eberhard für den Gebrauch im Religionsunterricht fakultativ erklärt werden.

4) Endlich stellt Horgen die Anfrage: „Hat der Erziehungs-rath das Postulat der letztjährigen Prosynode, welches die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primar-

und Sekundarschulstufe wünscht, berücksichtigt und steht ein bezüglicher Gesetzesentwurf in naher Aussicht?“

In Beantwortung dieser Anfragen wird von dem Vertreter des Erziehungsraths die Auskunft ertheilt:

ad. 1) Dass die Elementarbüchlein auf nächstes Frühjahr fertig gestellt und dann auch die übrigen in Arbeit genommen werden können.

ad. 2) Will man ein besonderes Geschichtslehrmittel für die Ergänzungsschule haben, so muss ein neues geschaffen werden; von einer Umarbeitung des bisherigen kann nicht die Rede sein. Nun existirt aber kein Synodalbeschluss, der ein solches verlangte und dürfte vielleicht auch die Erstellung neuer Lehrmittel für die Stufe der Ergänzungsschule, deren Reorganisation in Aller Munde liegt, gegenwärtig überhaupt kaum rathsam sein.

ad. 3) Die mit der Ausarbeitung des religiösen Lehrmittels betraute Kommission ist noch nicht über das Stadium der Vorstudien hinausgekommen. Was die Erzählungen von Rüegg und Eberhard betrifft, so hat der Erziehungsrath die fakultative Einführung derselben bereits früher bewilligt.

ad. 4) Der Erziehungsrath ist dem Gedanken der unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel an die Schüler günstig gestimmt; allein die von ihm dem Regierungsrathe vorgelegten Gesetzesentwürfe, in welchen auch diese Frage ihre Erledigung gefunden hätte, blieben ohne Erfolg. Die grösste Schwierigkeit liegt eben darin, dass die Neuerung in letzter Instanz dem Volksentscheid unterliegt.

Die Diskussion führte zu folgenden Beschlüssen:

1) Die Prosynode spricht zu Handen des h. Erziehungsrathes den Wunsch aus, es möchte für den Geschichtsunterricht in der Ergänzungsschule ein besonderes Lehrmittel erstellt werden.

2) Der Synode wird zu beschliessen beantragt:

„Die Behörden werden erneut gebeten, geeignete Schritte zu thun, dass die Lehrmittel auf der Primar- und Sekundarschulstufe unentgeltlich verabreicht werden können.“

Eine Stimme hat sich auch dahin vernehmen lassen, dass

ein neues religiöses Lehrmittel für die Realschule kein Bedürfniss sei, da dergleichen bereits in genügender Zahl vorhanden und der Lehrer überhaupt gut thue, den religiösen Lehrstoff frei zu wählen.

B. Wünsche und Anträge betreffend Lehrmittel.

1) Zürich beantragt: „Der Erziehungsrath wird ersucht, Vorsorge zu treffen, dass jeder Lehrer an der zürch. Volksschule je ein Exemplar aller obligatorischen Lehrmittel unentgeltlich erhalten kann.“

Der Vertreter des Kapitels motivirt diesen Antrag wesentlich damit, dass im Interesse eines richtigen Ineinandergreifens des Unterrichts auf den verschiedenen Schulstufen jeder Lehrer sämtliche obligatorischen Lehrmittel der Volksschule kennen sollte; dass im Fernern die Ausübung des Begutachtungsrechtes jeweilen den Besitz der bezüglichen Lehrmittel zur Voraussetzung habe; dem Einzelnen aber können diese Anschaffungen nicht zugemuthet werden. Von anderer Seite wird dagegen geltend gemacht, dass eine solche Forderung die Kompetenzen des Erziehungsrathes überschreite, dieselbe also an den Kantonsrath, resp. an die einzelnen Schulpflegen zu richten wäre; dass sie wol missdeutet und ausgebeutet werden könnte, sowie endlich, dass es jedem Lehrer ein Leichtes sein müsse, etwa zur Einsicht gewünschte Lehrmittel auch leihweise zu bekommen. Der Antrag des Kapitels Zürich blieb mit 4 Stimmen in Minderheit.

2) Horgen wünscht „ein zum Gebrauch für die Real- und Sekundarschule bearbeitetes, alphabetisch geordnetes Orthographiebüchlein, dessen Preis aber sehr billig gehalten sein sollte (zirka 15 Cts.)“

Die Prosynode verkennt nicht, dass der Kanton Zürich in Sachen der Orthographie unmöglich allein vorgehen kann; da aber gegenwärtig hinsichtlich der Rechtschreibung an unsern Schulen und in unsern Lehrmitteln eine ziemliche Verwirrung herrscht und bis zur definitiven Ordnung der Frage noch geraume Zeit verstreichen dürfte, glaubt sie den Wunsch in empfehlendem Sinne dem Erziehungsrath übermitteln zu sollen.

3) Meilen — nunmehr auch von Bülach unterstützt — wiederholt den schon im Vorjahre geäußerten Wunsch nach einem Schlüssel zu den Lehrmitteln von Bodmer und Pfenniger und erhält die Zustimmung der Prosynode. Herr Erziehungsrath Näf macht darauf aufmerksam, dass die Bearbeitung desselben wesentlich erleichtert und abgekürzt werden könnte, wenn diejenigen Lehrer, welche bereits Resultate zusammengestellt haben, dieselben dem Verfasser zur Verfügung stellen wollten.

4) Meilen wünscht ferner, „es möchte die für den Turnunterricht in der Volksschule obligatorisch erklärte, aber von keiner Seite mehr erhältliche Turnschule für den militärischen Vorunterricht neu aufgelegt und als Supplement dazu ein Spielbuch für die Hand des Lehrers hergestellt werden, welches eine Sammlung von passenden Turnspielen und leichten Reigen zu enthalten hätte.“ Nachdem in der Diskussion betont worden, dass an guten Spielbüchern kein Mangel sei, der Kanton Zürich aus ökonomischen Gründen nicht wol ein eigenes herausgeben könne, dass sich ferner komplizirtere Reigen als zu anstrengend und zu zeitraubend für die Volksschule nicht bewährt haben, wird das Gesuch in dem Sinne unterstützt, es möchten der neu aufzulegenden Turnschule als Anhang einige Seiten Turnspiele und leichte Reigen beigegeben werden.

5) Ein Antrag des Kapitels Winterthur, der Erziehungsrath möge ersucht werden, die Sprachlehrmittel für die 2. und 3. Elementarklasse nach den Grundsätzen abfassen zu lassen, welche seinerzeit von den Kapiteln festgesetzt worden sind, wird ebenfalls dem Erziehungsrath zur Berücksichtigung übermittelt.

6) Dielsdorf wünscht das Erscheinen eines franz.-deutschen Wörterbuchs im Staatsverlag. Die mannigfachen Nachtheile, welche mit dem Gebrauch der üblichen Dictionnaires in der Schule verbunden sind, werden allseitig anerkannt und spricht desshalb die Prosynode den Wunsch aus, der h. Erziehungsrath möchte die Herausgabe eines billigen und guten franz.-deutschen Wörterbüchleins in Berathung ziehen.

C. Wünsche und Anträge verschiedenen Inhalts.

1) Affoltern unterbreitet der Prosynode den Wunsch: „Die h. Erziehungsdirektion ist zu ersuchen, sie möchte alle Schulkapitel veranlassen, die Frage zu prüfen und zu Handen der Erziehungsdirektion zu beantworten: Inwiefern sind die Klagen, die Real- und Sekundarschule sei mit Unterrichtsstoff überbürdet, begründet?“ Der Vertreter des Kapitels zieht indessen diesen Anzug zurück, nachdem von mehreren Seiten betont worden, die Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler seien nicht für die genannten Schulstufen als solche, sondern nur für einzelne Lehrer zutreffend und es könne, wenn nöthig, eine allgemeine Besprechung der Frage auch ohne Anrufung der Oberbehörden dadurch erreicht werden, dass ein bezügliches Begehren an der Versammlung der Kapiteispräsidenten gestellt werde.

2) Meilen beantragt im Weiteren:

- a) Abgeordnete der Bezirksschulpflegen haben sich jährlich einmal unter dem Vorsitz der h. Erziehungsdirektion zu versammeln behufs Besprechung über ein einheitliches Verfahren für Beurtheilung der Schulen.
- b) Der Visitator erhält für jeden Visitationstag eine angemessene Entschädigung.
- c) Die Behörden möchten ersucht werden, ihr Möglichstes zu thun, um den Ausbau der Volksschule in's Leben zu rufen.
- d) Bei einer Schülerzahl von 80 ist eine Schule zu trennen.
- e) Die Visitatoren sollen gehalten sein, ihre Censurnoten zu begründen und dieselben den Lehrern schriftlich zuzustellen.

Die ersten beiden dieser Postulate werden dem Erziehungsrathe zur Berücksichtigung empfohlen, *c.* und *d.* da-

gegen mit Mehrheit abgelehnt, obwol der Vertreter des Kapitels an der Hand von Grob's Statistik des Unterrichtswesens darauf aufmerksam machte, dass in Bezug auf die obligatorische Schulzeit der Kanton Zürich bereits hinter manchen andern zurückstehe und hinsichtlich des Maximums der zulässigen Schülerzahl nur ein Kanton (Uri) noch hinter uns marschire. Da aber die Behörden diesfalls kein Verschulden trifft, sie vielmehr ihr Möglichstes zur Hebung der Uebelstände gethan haben und noch thun, so erscheinen solche Wünsche als überflüssig.

Nachdem bemerkt worden, dass die Censur I keiner Begründung bedürfe, Note II aber wol überall, wo sie ertheilt, auch motivirt werde, zieht der Vertreter von Meilen das Postulat *e* zurück.

3) Horgen wünscht, dass eine so weit thunlich einheitliche Organisation der freiwilligen allgemeinen Fortbildungsschulen unverzüglich durchgeführt werde. Die für diese Schulen gebrachten Opfer stehen nicht im richtigen Verhältniss zu ihren Ergebnissen; es mangelt an gesetzlichen Vorschriften; auch sind die angestrebten Ziele wie die verwendeten Lehrmittel allzu verschieden.

Der Wunsch des Kapitels Horgen wird unterstützt, obwol Herr Näf berichtet, dass die Frage von dem Erziehungsrath energisch an die Hand genommen sei.

4) Ebenso erhält die Zustimmung der Prosynode ein einlässlich motivirter Antrag des Kapitels Winterthur: „Dem h. Erziehungsrathe wird der Wunsch ausgesprochen, er möchte

- a) die gegenwärtige Verordnung über das Fortbildungsschulwesen behufs Aufnahme besonderer Bestimmungen über den Unterricht an den aus Staatsbeiträgen unterstützten allgemeinen Fortbildungsschulen einer Revision unterziehen und die zu diesem Zwecke nöthigen Erhebungen über den Stand dieser Schulen mit Beförderung vornehmen lassen;

- b) die nöthigen Massnahmen treffen, dass die freiwilligen Fortbildungsschulen mit ausreichendem, periodisch erscheinendem Lesestoff ausgerüstet werden;
- c) untersuchen, ob die daraus erwachsenden Kosten nicht am besten (wenigstens theilweise) aus den Zinsen des Ziegler'schen Fonds für das Volksschulwesen bestritten werden könnten.“

5) Endlich wünscht Bülach, namentlich im Interesse solcher Schüler, die ihren Wohnort wechseln, der h. Erziehungs-rath möchte dahin wirken, dass der Beginn der Jahreskurse wieder überall gleichzeitig stattfinde. Dieser Wunsch wird mit dem Beifügen unterstützt, dass eine Einigung, soweit sie überhaupt möglich, vielleicht am sichersten durch eine bezügliche Zuschrift an die untern Schulbehörden zu erreichen wäre.

Es folgen zwei Anträge des Synodalvorstandes:

1) Da bei der Mannigfaltigkeit des Inhalts der diesjährigen Synodalproposition zu fürchten ist, dass sich die Diskussion allzusehr zersplittere, so beantragt der Vorstand zu Händen der Synode, es möchte nach Anhörung der beiden Referenten speziell die erste der Itschner'schen Thesen, das Obligatorium der Sekundarschule, in Behandlung gezogen werden. Nach längerer Diskussion wird der Antrag genehmigt.

Herr Egli, Sekundarlehrer in Wyl, hat sich bereit erklärt, ein bezügliches erstes Votum zu übernehmen.

2) Die Lehrerkonferenz des Kantons Aargau ladet die Synode ein, sich einer gemeinsamen Eingabe der Lehrerschaft der deutsch-schweizerischen Kantone an den Bundesrath anzuschliessen, um für alle Lande deutscher Zunge eine einheitliche Orthographie zu erzielen. Der Vorstand wünscht, es möchte die Frage des Anschlusses an diese Petition auf die Traktandenliste der Synode genommen und Herr A. Baumgartner in Winterthur als Referent bestellt werden, was zum Beschluss erhoben wird.

Schliesslich theilt das Präsidium mit, es sei das von der Prosynode vom 8. Sept. 1884 an den Regierungsrath beschlossene

Gesuch, er möchte die Ueberwachung der Thätigkeit der Liederbuchanstalt übernehmen, ev. die Rechte des Staates gegenüber dem genannten Institute wahren, unterblieben,

a) weil ein in Sachen berathener Rechtskonsulent eine solche Ueberwachung als werthlos erklärt und

b) auch Herr Erziehungsdirektor Grob gewünscht habe, es möchte jenem Auftrag keine Folge gegeben werden.

Die Traktandenliste für die Synode wird folgendermassen festgesetzt:

1) Eröffnungsgesang.

2) Eröffnungswort des Präsidenten über das Thema: „Die Gemüthsbildung.“

3) Aufnahme neuer Mitglieder.

4) Todtenliste vom Jahr 1884—85.

5) Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.

6) „Volksschule und Volkswirthschaft,“ von der vorjährigen Synode überwiesen.

Proponent: Herr Sekundarlehrer Itschner in Neumünster.

Erster Votant: Lehrer Steiger in Aussersihl.

Daran schliesst sich an:

Spezielle Behandlung des Postulates I der Thesen des Proponenten:

„Obligatorische Sekundarschule.“

Erstes Votum durch Herrn Gustav Egli, Sekundarlehrer in Wyl.

7) Einheitliche Orthographie.

Referent: Herr Andreas Baumgartner in Winterthur.

8) Eröffnung der Urtheile über die eingegangenen Preisarbeiten betreffend Entwurf zu einem deutschen Lesebuch für die zürcherische Sekundarschule.

9) Vorlegung der Jahresberichte:

a) Der Erziehungsdirektion: Ueber das zürcherische Schulwesen im Schuljahr 1884/85.

- b) Des Synodalvorstandes: Ueber die Thätigkeit der Schulkapitel im Schuljahr 1884/85.
 10) Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
 11) Schlussgesang.

Zürich, den 14. September 1885.

Der Aktuar der Schulsynode:
Dr. S. Stadler.

Protokoll der Synode.

Versammlung Montag den 28. September 1885, Vormittags
 9¹/₄ Uhr, in der Kirche zu Andelfingen.

1) In Anbetracht der Ungunst der Witterung ist der Besuch der Synode, welcher auch einige Gäste aus den Nachbarantonen beiwohnen, ein sehr erfreulicher. Die Verhandlungen werden mit dem R. Weber'schen Liede: „Es lebt in jeder Schweizerbrust“ eröffnet.

2) Als Vertreter des h. Erziehungsrathes sind anwesend die Herren Erziehungsdirektor Grob und Herr Näf.

3) Anknüpfend an Aussprüche anerkannter zürcherischer Schulmänner verbreitet sich das Präsidium, Herr Ruegg in Rüti, in seinem warm empfundenen und mit Beifall aufgenommenen Eröffnungswort über „Die Bedeutung und Nothwendigkeit der Gemüthsbildung“ (Beilage III.)

4) Es folgt die Aufnahme von 49 neuen Mitgliedern der Synode, welche von dem Präsidenten mit poetischem Grusse willkommen geheissen werden. (Beilage II.)

5) Der Erinnerung an die 21 im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder der Synode widmet das Präsidium einen warmen Nachruf und Herr Musikdirektor Munzinger von

Winterthur den Trauermarsch aus der Sonate in as-dur von Beethoven.

6) Der Aktuar verliest den Bericht über der Thätigkeit der Prosynode. Im Anschluss daran wird der durch das Kapitel Horgen angeregte Antrag derselben: „Die Behörden werden erneut gebeten, geeignete Schritte zu thun, dass die Lehrmittel auf der Primar- und Sekundarschulstufe unentgeltlich verabreicht werden können“, ohne Diskussion zum Beschluss erhoben; ebenso dem Antrag des Synodalvorstandes, es möchte nach Anhörung der beiden Referenten speziell die erste der Itschner'schen Thesen, das Obligatorium der Sekundarschule, in Behandlung gezogen werden, stillschweigend zugestimmt.

7) Die dem vorjährigen Synodalbericht beigedruckte Arbeit „Volksschule und Volkswirtschaft“ hat viel Aufsehen erregt und so heftige Kritik erfahren, dass der Referent, Herr Itschner, das Recht des ersten Wortes dazu benutzen will, seinen Standpunkt näher zu präzisieren und da und dort Ergänzungen anzubringen.

Man scheint vielfach erwartet zu haben, bemerkt er, dass sein Referat die Frage beantworten werde, wie Volkswirtschaft in der Schule gelehrt werden könne. Da aber die Behandlung wirtschaftlicher Fragen in der Schule auf 2 unüberwindliche Hindernisse stösst, die Jugendlichkeit und Unerfahrenheit der Schüler einerseits und die zu kurz bemessene Zeit andererseits, so glaubte er sich weniger fragen zu müssen, wie kann die Schule mithelfen, dass das Volk mehr erzeugt, sondern, wie kann sie dazu beitragen, dass das Erzeugte besser und gerechter vertheilt wird.

Es ist genügend nachgewiesen, dass die Wege der Gewalt im Klassenkampf umsonst betreten worden sind. Alle Versuche aber, auf friedlichem Weg eine Ausgleichung herbeizuführen, sind gescheitert an der geistigen Unzulänglichkeit der Massen. Darum kann der unvermeidliche Klassenkampf nur mittels der Schule ausgefochten werden. Der Schule fällt somit eine Mission der Gerechtigkeit zu, die sie dadurch erfüllt, dass sie an die sich bekämpfenden Klassen gleiche Waffen, gleiche Bildung austheilt. Wir verlangen

also gleichen Unterricht für Alle bis ins reifere Alter hinein, die obligatorische Sekundarschule. Schulfreunde, welche behaupten, die Schule habe mit dem sozialen Kampfe nichts gemeinsam, sind Kunstliebhabern zu vergleichen, die in einem Speisesaal die Dekorationen an den Wänden bewundern, dabei aber übersehen, dass sehr viele Tische mangelhaft, einige gar nicht gedeckt sind.

Man hört oft die irrige Behauptung, die Sekundarschulbildung benehme die Lust zur Handarbeit. Das trifft nicht einmal bei weiter gehender Bildung zu: zahlreiche Lehrer liegen in ihren Mussestunden irgend einer manuellen Thätigkeit ob; die Aerzte unterziehen sich der eckelhaftesten Arbeit, sobald sie von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sind.

Es ist auch eine Thatsache, dass die Fortbildungsschulen überwiegend von ehemaligen Sekundarschülern besucht werden. Bei obligatorischer Sekundarschule werden die Fortbildungsschulen erst recht blühen. „Je mehr er hat, je mehr er will.“

Neben der obligatorischen Sekundarschule darf der Staat keine Parallelanstalt für die „auserwählte“ Jugend weder selbst unterhalten, noch auch nur dulden.

Dass mit dem Studium der alten Sprachen einige Jahre später begonnen werden muss, ist für die Wissenschaften bedeutungslos. Wer nach dem zurückgelegten 15. Altersjahr sich für eine gelehrte Laufbahn entscheidet, weiss, was er will und wird in freudiger Arbeit bald bewältigt haben, was dem 13jährigen Gymnasiasten eine Tortur ist.

Uebrigens wird die absolute Nothwendigkeit der alten Sprachen je länger, je mehr bestritten, so dass man ihnen zu lieb nicht auf wichtigere allgemeine, erzieherische und nationale Gesichtspunkte verzichten darf.

Auf eine Darlegung der Organisation der obligatorischen Sekundar- und Fortbildungsschule, die man vielleicht erwartet hat, wollte und konnte der Referent sich nicht einlassen, da dies heute noch nicht in der Kraft eines Einzelnen läge, so wenig als ein 30er Schulprogramm die zürcherische Kinderschule gleich auf einen Schlag bis in alle Details geordnet hat.

In seinem Urtheil über die Gemüthsbildung glaubt der Referent missverstanden worden zu sein. Immerhin hält er dafür, dass man mit der Pflege des Gemüths leicht auf Abwege gerathen könne, wie denn auch Schiller von einer „schwanken Leiter der Gefühle“ spricht.

Herr Itschner schliesst mit einem warmen Appell an den Lehrerstand, seinen Mann in die vordersten Reihen zu stellen, wenn es gilt, in der Massenbildung des Volkes wieder einen Schritt vorwärts zu thun und dadurch sich auch einer Pflicht der Dankbarkeit zu entledigen gegenüber dem bedrängten Arbeiterstand, welcher der aufrichtigste Freund der Schule ist.

Als neue Gesichtspunkte, die nicht schon in den gedruckten Bemerkungen zu der Arbeit „Volksschule und Volkswirtschaft“ zum Ausdruck gekommen, mögen aus dem Korreferat des Herrn G. Steiger noch folgende angeführt werden:

„Obwol Herr Itschner aus der Frage der bessern Schulung der Kinder aller Volksklassen bis zum Beginn des Jünglings- und Jungfrauenalters eine grosse Parteifrage für alle Besitzlosen macht, sollte die Lehrerschaft den Entscheid, zu dem sie sich gedrängt sieht, dennoch nicht umgehen.

Die Synode kann naturgemäss nur das in die Diskussion ziehen, worüber ihr ein fachmännisches Urtheil zusteht; sie muss desshalb die Thesen und einen Theil der Abhandlung des Referenten, die sie auf ihre Richtigkeit nicht prüfen kann, auf sich beruhen lassen.

Es verbietet der Synode ihre Stellung zum Gesetz und dem Volke, sich in den Streit der Parteien zu mischen. Wir sind Lehrer nicht nur der Kinder des armen Mannes, sondern auch der Jugend des Mittelstandes und der vermöglichen Klasse. Das Vertrauen des ganzen Volkes aber, insbesondere auch des gebildetsten und einflussreichsten Theils desselben, ist ein heiliges Gut, das wir nicht auf's Spiel setzen dürfen, wenn wir die Interessen der Schule wahren und fördern wollen.

Wol ist die Nothlage des Volkes, auf welche der Referent ausschliesslich Rücksicht nimmt, thatsächlich eine grosse.

Sie ist auch nicht nur eine materielle. Die Tugenden der Genügsamkeit, der Sparsamkeit und der Ehrlichkeit sind seltener geworden, und wo die Frömmigkeit in Haus und Gemeinde schwindet, da tritt nicht überall in wünschbarer Weise ethischer Ersatz ein. In allen Landen ist unter den Besitzlosen ein Sehnen erwacht nach bessern, würdigern Lebensverhältnissen und nach neuen Idealen, nach einer Zeit des dritten Testaments, in welcher die Liebe nicht nur gelehrt und gepredigt und als freie Liebesthat geübt, sondern zum Gesetz gemacht, codifiziert wird. Aber es kann sich die Schule, resp. die Lehrerschaft eines Kantons der kleinen Schweiz nicht als rettende, leitende, entscheidende Macht vordrängen. Wir müssen bescheiden im hintern Glied bleiben und, was den Gang der Entwicklung der politischen und sozialen Verhältnisse anbelangt, vertrauen auf den bestimmenden Einfluss anderer Mächte im öffentlichen Leben, namentlich auch auf die Presse, die ein mindestens ebenso wichtiges Erziehungsmittel des Volkes geworden ist, als Schule und Kirche es sind. Das Erreichbare voll und ganz zu leisten, mit klarem Kopf und warmem Herzen die auf Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes abzielenden Verbesserungen der Methode in einzelnen Fächern ein- und durchzuführen, darauf muss sich zunächst unser ganzes Streben richten.“

Die Thesen der Herren Itschner und Steiger sind dem vorjährigen Bericht beigedruckt.

Herr G. Egli, Sekundarlehrer in Wyl, referirt hierauf über die obligatorische Sekundarschule. Bei der sehr verschiedenen Beanlagung der Kinder ist es allerdings von Werth, dass für die intelligenteren auch ein ihren Fähigkeiten entsprechender Bildungsweg offen stehe. Das ist die Sekundarschule, die denn auch in dieser Richtung schon schöne Früchte gezeitigt hat. Indessen weist dieselbe schon jetzt viele mittelmässige und schwache Elemente auf, die an Anlagen hinter manchem Ergänzungsschüler zurückstehen. Mit dem Obligatorium büsst sie den Charakter einer Elitenschule vollends ein, indem ihre Leistungen heruntergedrückt werden. Sie wird dann auch viel von dem

gelehrten Wesen, mit welchem sie die höhern Schulen nachahmt, abstreifen müssen; was sie aber an Blendwerk verliert, gewinnt sie an innerm Gehalt.

Für den Uebertritt an das Seminar, das Technikum und die Industrieschule ergeben sich aus dem Obligatorium keine Schwierigkeiten, da für alle diese Anstalten eine tüchtige Elementarbildung werthvoller ist als viele Kenntnisse. Den Wenigen aber, die sich dem Gymnasium zuwenden, kann durch Privatunterricht oder die Einführung fakultativer Fächer geholfen werden. Die einzige ernstliche Schwierigkeit liegt in den erforderlichen Opfern; aber ohne Opfer ist kein rechtes Ziel zu erreichen. Und wenn das Volk einmal selbst die Erweiterung der Alltagschule fordert, oder wenigstens zu einer solchen Hand bietet, ist vielleicht die obligatorische Sekundarschule leichter durchzubringen als ein 7. und 8. Schuljahr. Die letztern sind eben eine Neuerung in aller Form, während die erstere nur die Verallgemeinerung einer schon bestehenden Institution ist.

Herr Egli kommt zu folgendem Antrag:

Der Ausbau unserer Volksschule nach oben ist ein unabweisliches Bedürfniss.

Die Sekundarschule kann allmählig zu einem passenden Oberbau unserer Volksschule umgestaltet werden.

Der hohe Erziehungsrath wird gebeten, eine Steigerung des Sekundarschulbesuches anzustreben

- a) durch Besorgung eines wesentlich erhöhten Kredites zur Unterstützung unbemittelter Kinder, welche die Sekundarschule besuchen;
- b) durch gründliche Revision des Lehrplanes im Sinne einer genauern Anpassung an die Bedürfnisse der Durchschnittsintelligenz sämtlicher Kinder.

Herr Prof. Dr. Hunziker kann einige Bedenken gegen das Obligatorium der Sekundarschule nicht unterdrücken. An manchen jungen Leuten im sekundarschulpflichtigen Alter dürfte sich die bildende Kraft des Lebens stärker erweisen als die Schule. Für alle diejenigen, die mit dem 14. Altersjahr in's praktische Leben übergehen, ist eine einfachere,

aber abschliessende Bildung werthvoller als viel angefangener, aber unvollendeter Lehrstoff. Unserem Volksleben dürfte besser gedient sein, wenn statt einer für Alle verbindlichen Anstalt deren zwei bestehen, von denen die eine durch etwas mehr theoretische Arbeit den Anschluss nach oben im Auge behält, während die andere, einfacher gehalten, einen harmonischen Abschluss bietet. Im Alter vom 12.—15. Jahre treten die Unterschiede der Begabung bereits in einer Masse hervor, dass es schwer halten dürfte, Allen durch denselben Unterricht zu genügen. Die Folge werden Dispense für die Schwachen sein, womit das Obligatorium wiederum illusorisch wird. Benutzen wir die Position, die das Fabrikgesetz bietet, und bleiben wir im Rahmen desselben. Nach einigen guten Jahren wird das Volk ein 7. Schuljahr annehmen, und besser ist das mögliche Kleine als Nichts.

Nach einer kurzen Replik und Duplik der beiden Redner werden die Thesen des Herrn Egli gutgeheissen, ohne dass Gegenanträge gestellt worden wären.

8) Ueber die Anregung der Lehrerkonferenz des Kantons Aargau betreffend einheitliche Orthographie referirt Herr Gymnasiallehrer A. Baumgartner in Winterthur.

„Angesichts der Thatsache, dass jeder deutsche Staat, auch der allerkleinste, für eine eigene Schulorthographie gesorgt hatte, war die Schweiz berechtigt, das gleiche zu thun, um so mehr, als keine deutsche Vorlage derart aussah, dass sie zu freiwilligem Anschluss hätte verlocken können.

Dessenungeachtet darf der gegenwärtige Zustand nur als ein Uebergangsstadium angesehen werden: Die deutsche Sprache muss eine deutsche Orthographie haben und nicht eine preussische, schweizerische, österreichische etc. Begrüssen wir daher die Gelegenheit, welche uns erlaubt, ihr dazu zu verhelfen, um so mehr, als die gesammte schweizerische Presse, der Verband der Redaktoren, der Verband der Buchdruckereibesitzer und der Verein der Typographen uns diesmal unterstützt.

Nur dürfen wir uns keine Illusionen machen; ein internationaler Orthographie-Kongress wird uns zwar eine einheitliche, aber sehr wahrscheinlich keine einfachere, konsequentere Rechtschreibung bringen, und es ist zu befürchten, dass wir mit der Einheit das preussische Regelbuch in den Kauf nehmen müssen.

Aber trotz alledem müssen wir an der Einigung festhalten. Wenn wir nichts thun, so wird sich Deutschland doch bald einigen, und vom Augenblick an, wo der schweizerischen Orthographie eine gemeinsame deutsche gegenüber steht, fällt sie dahin; möglich ist ja doch, dass bei dieser Gelegenheit nicht nur geeinigt, sondern auch wieder gereinigt wird.“

Der Antrag des Referenten, die Versammlung in Aarau zu beschicken, wird ohne Diskussion gutgeheissen und Herr Baumgartner zum Abgeordneten der Synode bestellt.

9) Das Präsidium eröffnet die Urtheile über die eingegangenen Preisaufgaben betreffend Entwurf zu einem deutschen Lesebuch für die zürcherische Sekundarschule. (Vide Beilage VI.)

Der 1. Preis (Fr. 120) wurde Herrn H. Ernst, Sekundarlehrer in Winterthur, der 2. (Fr. 100) den Herren E. Zollinger, Sekundarlehrer in Zürich und H. Moser, Lehrer in Weyach, der 3. (Fr. 80) den Herren H. Freitag, Sekundarlehrer in Ossingen und Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen zuerkannt.

10) Den Synodalverhandlungen sollen beigedruckt werden:

- a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über den Stand des zürcherischen Schulwesens.
- b) Der Bericht des Synodalvorstandes über die Thätigkeit der Schulkapitel.

11) Zur Vertheilung unter die Synodalen gelangt der 2. Jahresbericht der Anstalt für schwachsinnige Knaben in Regensburg.

12) Als nächstjähriger Versammlungsort wird Uster bezeichnet.

13) Die offiziellen Verhandlungen, über deren würdigen und erhebenden Verlauf nur eine Stimme der Befriedigung zu vernehmen war, werden geschlossen mit dem Haydn'schen Chor: „Heimat, Heimat über Alles!“

Zürich, den 28. September 1885.

Der Aktuar der Schulsynode:

Dr. S. Stadler.